



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 20.02.2024
Öffentlich einsehbar bis: 20.02.2025
Meldungsnummer: UP04-0000005795

Publizierende Stelle
Hypothekarbank Lenzburg AG, Bahnhofstrasse 2, 5600 Lenzburg

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Hypothekarbank Lenzburg AG

Betroffene Organisation:
Hypothekarbank Lenzburg AG
CHE-105.779.532
Bahnhofstrasse 2
5600 Lenzburg

Angaben zur Generalversammlung:
16.03.2024, 15:00 Uhr, Mehrzweckhalle Schützenmatte in Lenzburg

Einladungstext/Traktanden:
Einladung zur 155. ordentlichen Generalversammlung der Hypothekarbank Lenzburg AG
am Samstag, 16. März 2024, 15.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Schützenmatte, Lenzburg

Einladung zur 155. ordentlichen Generalversammlung der Hypothekbank Lenzburg AG am Samstag, 16. März 2024, 15.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Schützenmatte, Lenzburg

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Lagebericht, Vergütungsbericht und Jahresrechnung 2023, Berichte der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, den Vergütungsbericht und die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen sowie die Berichte der Revisionsstelle entgegenzunehmen.

Begründung:

Gestützt auf Art. 698 Abs. 2 + 3 OR ist die Generalversammlung für die Genehmigung von Lagebericht, Vergütungsbericht und Jahresrechnung zuständig. Gemäss Beurteilung durch die Revisionsstelle wurden Jahresrechnung und Vergütungsbericht ordnungsgemäss erstellt und entsprechen Gesetz sowie Statuten.

2. Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn von CHF 21'836'068 wie folgt zu verwenden:

Dividende von CHF 120 je Aktie (Vorjahr CHF 115)	CHF 8'640'000
Zuweisung an die freiwilligen Gewinnreserven	CHF 12'500'000
Vortrag auf neue Rechnung	CHF 696'068
	<u>CHF 21'836'068</u>

Begründung:

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 4 OR hat die Generalversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns zu beschliessen. Mit der beantragten Gewinnverwendung werden die Aktionäre am guten Ergebnis mit einer im Vergleich zum Vorjahr um rund 4,3 % höheren Dividende beteiligt und die Substanz der Bank mit einem markanten Betrag gestärkt.

3. Jahresrechnung 2023 nach den «True and Fair View»-Prinzipien

Zur Kenntnisnahme und ohne Abstimmung.

Begründung:

Die Zuständigkeit der Generalversammlung beschränkt sich in Bezug auf die Jahresrechnung nach «True and Fair View-Prinzipien» auf die Kenntnisnahme.

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den verantwortlichen Organen für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Begründung:

Gestützt auf Art. 698 Abs. 2 Ziff. 7 OR ist die Generalversammlung für die Beschlussfassung über die Entlastung des Verwaltungsrats zuständig. Gemäss Beurteilung durch die Revisionsstelle liegen keine Sachverhalte vor, die gegen eine Entlastung der Organe sprechen würden.

5. Totalrevision der Statuten

Der Verwaltungsrat beantragt, der Totalrevision der Statuten zuzustimmen. Die bisherigen Statuten vom 18. März 2023 sowie die vom Verwaltungsrat beantragte neue Fassung sind in der Einladungsbroschüre zur Generalversammlung 2024 im «Anhang I» abgedruckt. Sie ist unter www.hbl.ch/gv-einladung abrufbar.

Begründung:

Für die Festsetzung und Änderung der Statuten ist gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 1 OR die Generalversammlung zuständig. Die bisherigen Statuten müssen dem neuen Stand der Gesetzgebung angepasst werden, die per 01.01.2023 geändert hat (namentlich infolge der Aktienrechtsrevision).

Der Geschäftsbericht besteht aus zwei Dokumenten. Der erste Teil des Geschäftsberichts mit Lagebericht, Geschäftspolitik und Nachhaltigkeit wird allen Aktionärinnen und Aktionären zugestellt. Der zweite Teil mit der vollständigen Jahresrechnung, Corporate Governance und Vergütungsbericht wird digital publiziert und ist auf unserer Webseite www.hbl.ch/finanzberichte abrufbar. Aktionärinnen und Aktionäre können sich an der Generalversammlung durch eine andere Aktionärin/einen anderen Aktionär oder durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin vertreten lassen. Elektronische Vollmachten- und Weisungserteilungen an die Stimmrechtsvertreterin können bis 24 Stunden vor der Generalversammlung per Internet erteilt werden. An der Generalversammlung 2023 wurde Frau Daniela Müller, Notarin, Mellingen, zur unabhängigen Stimmrechtsvertreterin gewählt. Die Einladungsbroschüre wird jeder Aktionärin und jedem Aktionär mindestens 20 Tage vor der Generalversammlung zugestellt und sie ist unter www.hbl.ch/gv-einladung abrufbar.

Der Verwaltungsrat
Lenzburg, 17. Januar 2024

6. Abstimmungen über die Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

6.1 Vergütung Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2024

Der Verwaltungsrat beantragt, die Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats von maximal CHF 900'000 (Vorjahr CHF 600'000) für das Geschäftsjahr 2024 zu genehmigen.

Begründung:

Die Generalversammlung muss gem. Art. 735 OR jährlich die Vergütungen an den Verwaltungsrat beschliessen. Durch die Gründung der Finstar AG als 100 %-ige Tochter der Hypothekbank Lenzburg AG müssen die durch die Finstar AG ausgerichteten Vergütungen an Verwaltungsräte, die auch Mitglieder des Verwaltungsrates der Bank sind, in dieser Kompetenzsumme enthalten sein (Art. 735d Ziff. 3. OR). Dies bedingt eine angemessene Erhöhung des Totals (Maximalbetrag) der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats.

6.2 Variable Vergütung Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, die variable Vergütung für die Geschäftsleitung von total CHF 385'200 (Vorjahr CHF 220'000) für das Geschäftsjahr 2023 zu genehmigen.

Begründung:

Die Generalversammlung muss gem. Art. 735 OR jährlich die Vergütungen an die Geschäftsleitung beschliessen. Dazu gehört auch die variable Vergütung. Die Geschäftsleitung wurde im Jahr 2023 auf 7 Mitglieder erhöht, was eine angemessene Erhöhung der variablen Vergütung erforderlich macht.

6.3 Basisvergütung Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024

Der Verwaltungsrat beantragt, die Basisvergütung für die Geschäftsleitung von maximal CHF 2'000'000 (Vorjahr CHF 2'000'000) für das Geschäftsjahr 2024 zu genehmigen.

Begründung:

Die Generalversammlung muss gem. Art. 735 OR jährlich die Vergütungen an die Geschäftsleitung beschliessen. Das Maximum des Totalbetrages der Basisvergütung entspricht demjenigen des Vorjahres.

7. Wahlen bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung

7.1 Wiederwahlen Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahlen der nachstehenden Personen als Mitglieder des Verwaltungsrats: Prof. Dr. Doris Agotai Schmid, Gerhard Hanhart, Christoph Käppeli, Marco Killer, Josef Lingg, Dr. Josianne Magnin, Christoph Schwarz, Dr. Thomas Wietlisbach und Susanne Ziegler.

Begründung:

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 OR sind die Verwaltungsräte durch die Generalversammlung zu wählen. Mit Ausnahme von Therese Suter stellen sich alle Mitglieder des Verwaltungsrats für ein weiteres Jahr zur Verfügung. Entsprechend beantragt Ihnen der Verwaltungsrat die Wiederwahl dieser bisherigen Verwaltungsräte.

7.2 Zuwahl in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt, Marianne Wildi als Mitglied des Verwaltungsrats zu wählen.

Begründung:

Marianne Wildi tritt als Vorsitzende der Geschäftsleitung der Hypothekbank Lenzburg per Datum der Generalversammlung zurück. Sie stellt sich gleichzeitig für die Wahl in den Verwaltungsrat zur Verfügung. Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 OR sind die Verwaltungsräte durch die Generalversammlung zu wählen. Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Marianne Wildi in den Verwaltungsrat, um das strategische Knowhow im Oberleitungsgremium der Hypothekbank Lenzburg AG zu stärken.

7.3 Wiederwahl Verwaltungsratspräsident

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Gerhard Hanhart als Präsident des Verwaltungsrats.

Begründung:

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 1 OR ist der Präsident des Verwaltungsrates durch die Generalversammlung zu wählen. Gerhard Hanhart stellt sich für ein weiteres Jahr als Verwaltungsratspräsident zur Verfügung.

7.4 Wahlen Vergütungs- und Nominationsausschuss

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahlen von Josef Lingg und Dr. Thomas Wietlisbach als Mitglieder des Vergütungs- und Nominationsausschusses sowie die Wahl von Dr. Josianne Magnin als neues Mitglied dieses Ausschusses.

Begründung:

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 2 OR sind die Mitglieder des Vergütungsausschusses durch die Generalversammlung zu wählen. Die beiden bisherigen Mitglieder des Vergütungs- und Nominationsausschusses, Dr. Thomas Wietlisbach und Josef Lingg, stellen sich für ein weiteres Jahr zur Verfügung. Als Ersatz für die nicht mehr zur Verfügung stehende Therese Suter stellt sich Dr. Josianne Magnin zur Verfügung. Gemäss Art. 733 Abs. 1 OR müssen die Mitglieder einzeln gewählt werden.

7.5 Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Daniela Müller, Notarin, Mellingen, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis und mit Generalversammlung 2025.

Begründung:

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 3 OR ist die unabhängige Stimmrechtsvertreterin durch die Generalversammlung zu wählen. Daniela Müller, Notarin, stellt sich für ein weiteres Jahr als unabhängige Stimmrechtsvertreterin zur Verfügung.

7.6 Wiederwahl Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als aktienrechtliche Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2024.

Begründung:

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 2 OR ist die Revisionsstelle durch die Generalversammlung zu wählen. Nach Auffassung des Verwaltungsrats besteht keine begründete Veranlassung, eine andere Revisionsstelle zu wählen.

8. Verschiedenes

Zur Kenntnisnahme und ohne Abstimmung.